

Karl-Heinz Domnick

Karmelitergasse 2
41844 Wegberg

Karl-Heinz Domnick - Karmelitergasse 2 - 41844 Wegberg

EINSCHREIBEN

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Fon: +49 (0) 2434 [REDACTED]
Mobil: +49 (0) 177 [REDACTED]
eMail: [REDACTED]@t-online.de

Wegberg, den 17.10.2022

Schlichtungsverfahren

Nachlass [REDACTED] ./ Kreissparkasse Heinsberg
Az.: 2852/2022-5900

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

in der Stellungnahme vom 28.09.2022 geht die Kreissparkasse Heinsberg davon aus, daß die Vollmachten vom 14.01.2020 und 16.01.2020 wirksam sind. Trotzdem verweigert sie die Auszahlung.

Von den Gründen der Verweigerung erfahre ich erstmalig in der Stellungnahme.

Bei dem Datum 14.01.2020 handelt es sich leider um einen Tippfehler.

Da laut Kreissparkasse eine Verfügung aufgrund der Vollmacht weder damals noch heute in Betracht kommt, warum kommt der Vorschlag einer Umbuchung vom Girokonto auf das Sparbuch erst jetzt ?

Die Unterzeichnung der Vollmachten erfolgte am 16.01.2020 im Beisein der Tochter [REDACTED], die am 14.01.2020 alle Unterlagen mit nach Hause genommen und nach Durchsicht keine Bedenken zu einer Unterzeichnung seitens ihrer Mutter hatte.

Da die Kreissparkasse Zweifel am Gesundheitszustand der Verstorbenen hat (ein Gespräch hätte das geklärt), hier der Eintrag im Bericht Palliativ-Pflege am 16.01.2020: *leichte Rückenschmerzen; Pat hat gut geschlafen; Pat hat sich jetzt langsam an den DK gewöhnt; eigene Massage.*

Den Vorwurf, daß ich allein zu meinen Gunsten die Vollmacht missbrauchen würde, muß ich entschieden zurückweisen. Von Beginn an habe ich die Kreissparkasse über den Rechtsstreit informiert.

Der ungültige Erbvertrag

Den alten Erbvertrag hätte ich wohl besser nicht abgegeben; er war im Anhang eines Schreibens vom Nachlaßgericht an mich und führt offensichtlich zu Verwirrungen.

Die Kreissparkasse hätte allerdings auch hierzu nachfragen können.

Die Erblasserin hatte am 05.11.1991 eine Verfügung errichtet, die am 17.03.2020 eröffnet wurde.

Es handelt sich um einen Erbvertrag mit ihrem ersten, 2016 verstorbenen Ehemann, Herrn [REDACTED]. Die Ehe ist durch Beschluss des Amtsgerichts Erkelenz am 22.03.2013 geschieden worden.

Die Regelungen des Erbvertrags sind damit nach §§ 2279, 2077 BGB unwirksam geworden.

Bei Ableben war die Erblasserin im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft mit mir verheiratet.

Nach der gesetzlichen Erbfolge ist die Erblasserin beerbt worden von mir zu 1/2 und von den Kindern [REDACTED] und [REDACTED] zu je 1/4.

Dies geht auch aus der Anfrage des Nachlaßgerichtes vom 12.02.2020 nach den Erbberechtigten hervor.

Der Erbstreit

Unmittelbar nach der Unterzeichnung der Vollmachten am 16.01.2020 wurde der Tochter offenbart, daß die Renten-/Lebensversicherung der Mutter mit damals aktuell über 86.000,- EUR im Todesfall wegen der sehr kurzen Lebenserwartung aufgrund der Diagnose Bronchialkarzinom, Stufe IVb, aus Kulanz bereits im August 2019 aufgelöst und von der Versicherung ausgezahlt wurde.

Die Tochter war in dem Vertrag als alleinige Bezugsberechtigte eingetragen, was ihr auch bekannt war. Diese Mitteilung hat ihr sichtlich nicht gefallen, denn nun mußte sie die 86.000,- EUR nach dem in Kürze zu erwartenden Tod der Mutter mit ihrem Bruder teilen.

Dann folgte die zweite schlechte Nachricht, nämlich daß die Mutter mich im Juni 2019, kurz nach der Krebs-Diagnose, heimlich geheiratet hat.

Die Glückwünsche der Tochter dazu ... sehr enttäuschend: *"Ich habe mir schon so was gedacht."* Jetzt blieben für sie von den 86.000,- EUR nur noch 21.500,- EUR.

Die Unterschlagung

Dies hat die Tochter wohl beflügelt, ihre bereits viele Jahre bestehende Bankvollmacht zu missbrauchen und heimlich eine Bar-Auszahlung in Höhe 40.000,- EUR vom Konto der Mutter in der Kreissparkasse Heinsberg, Filiale Wegberg, anzumelden und am 21.01.2020 das Bargeld dort abzuholen.

Gleichzeitig hat sie das Bankschließfach geleert und 25.000,- EUR entnommen.

5.000,- EUR hat sie wieder zurück gebracht (siehe Schließfach-Zutrittsliste).

Außerdem hat sie weitere 20.000,- EUR aus der Lockenwickler-Tonne in der Wohnung mitgenommen.

80.000,- EUR hat sie nach dem Tod der Mutter am 28.01.2020 in zwei Briefumschlägen mit ihrem Bruder geteilt und mir in einem kleineren Briefumschlag 9.000,- EUR aus der Lockenwickler-Tonne übergeben.

Da zwei Vergleichsangebote nicht angenommen wurden, war letztendlich eine Klage unausweichlich. Die Klageschrift liegt ihnen vor. Dies habe ich in der Filiale Wegberg immer wieder vorgetragen.

Aktueller Stand der Klage

Termin war am 08.09.2022, 13:00 Uhr Sitzungssaal A 107, im Landgericht Mönchengladbach.

Geladen waren nur die Rechtsanwälte, da die Gegenseite zwar Einspruch gegen die Klage eingelegt, jedoch keine Einspruchs-Begründung abgegeben hatte.

Der Anwalt der Gegenseite konnte den Termin aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrnehmen; der Termin wurde daher wegen eines zugesagten Vergleichs innerhalb der nächsten 4 Wochen abgesagt. Gegen ein Versäumnisurteil hätte die Gegenseite Einspruch eingelegt.

Das leere Bankschließfach

Nachdem ich als Letzter das Bankschließfach aufgesucht und meine 5.000,- EUR entnommen habe, war es **leer**. Auch dieser letzte Zugang ist in der Schließfach-Zutrittsliste dokumentiert.

Warum kann ich das leere Bankschließfach nicht kündigen ? Das nenne ich Willkür.

Schlußwort

Die Vollmachten vom 14.01.2020 und 16.01.2020 werden von der Kreissparkasse anerkannt.

Den ungültigen Erbvertrag von 1991 bewertet sie als gültig und stuft mich als nicht erbberechtigt ein.

Warum hat es keine Nachfrage gegeben ? Man hätte es sofort klären können.

Warum wurde in der Zutrittsliste nicht nachgesehen, daß ich als letztes am Schließfach war ? Obwohl ich mehrmals darauf hingewiesen habe, daß das Schließfach leer ist, hat man die Kündigung abgelehnt. Das alles empfinde ich als Schikane und Willkür. Nur Unterlagen entgegen nehmen bzw. kopieren statt ein ausführliches Gespräch zu führen, das ist keine gute Kunden-Betreuung.

Vermutlich werde ich das gesamte veruntreute Geld nicht wieder zurück bekommen.

Daher erwarte ich von der Schlichtungsstelle, daß mir zumindest der kleine verbleibende Rest des Erbes in Höhe von ca. 6.000,- € von Konto und Sparbuch der Erblasserin ohne Gebühren zugesprochen wird, mindestens jedoch den mir zustehenden 1/2 Anteil.

Ferner erwarte ich die Annahme der Kündigung des Bankschließfachs ohne Mietkosten seit 2020.

Übrigens: der korrekte Name der Erblasserin lautet: [REDACTED].

Für ihr Bemühen meinen herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

